

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 04. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2021)

zum Thema:

Situation der Fußgängerüberwege rund um den S-Bahnhof Wollankstraße

und **Antwort** vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26508
vom 4. Februar 2021
über Situation der Fußgängerüberwege rund um den S-Bahnhof Wollankstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter Mitte und Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Wer ist für die Fußgängerwege rund um den S-Bahnhof Wollankstraße zuständig?

Antwort zu 1:

Für den baulichen Zustand der Gehwege rund um den S-Bahnhof Wollankstraße sind die Straßen- und Grünflächenämter (SGA) der Bezirke Mitte und Pankow zuständig. Die öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen werden regelmäßig durch Straßenbegeher kontrolliert. Werden Gefahrenstellen festgestellt, werden diese im Rahmen der den SGA obliegenden Verkehrssicherungspflicht kurzfristig beseitigt.

Für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen im Bereich der Wollankstraße ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), Abt. VI (Verkehrsmanagement) zuständig, da diese im übergeordneten Straßennetz liegt. Für die Anordnungen an den Ausgängen Nordbahnstraße ist die Straßenverkehrsbehörde Mitte und für die Schulzestraße ist die Straßenverkehrsbehörde Pankow zuständig.

Frage 2:

Wie beurteilt der Senat die, vor allem in Zeiten des Berufsverkehrs starke Nutzung des Fußgängerwegs unter der S-Bahnbrücke an der Wollankstraße?

Frage 3:

Wie beurteilt der Senat die aktuelle Situation der Fußgänger rund um den S-Bahnhof Wollankstraße mit Blick auf die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-Pandemie, insbesondere was die fehlende Möglichkeit des Abstandhaltens angeht?

Antwort zu 2 und 3:

Die Gehwege in der Wollankstraße unter der S-Bahnbrücke entsprechen derzeit nicht vollumfänglich den Standards der Ausführungsvorschriften (AV) zu § 7 Berliner Straßengesetz (AV Geh- und Radwege), sodass ein zwischenzeitliches hohes Fußverkehrsaufkommen zu Ballungen führen kann. Solche Ballungen des Fußverkehrs in der Zeit des Berufsverkehrs sind, insbesondere kurz nach Ankunft einer S-Bahn am Bahnhof bzw. eines Busses an der Haltestelle, nicht vollständig vermeidbar.

Frage 4:

Überlegt der Senat kurzfristig, eine Maßnahme zur Entzerrung der Nutzung des Fußgängerwegs unter der S-Bahn-Brücke zu ergreifen?

Antwort zu 4:

Im Zuge der Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Wollankstraße wird der Straßenraum unterhalb der Brücke neu verteilt. Es ist vorgesehen, die Gehwege zu verbreitern. Zudem hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bereits einen weiteren Zugang zum S-Bahnhof bestellt (vgl. Antwort zu Frage 6). Beide Maßnahmen werden zur Verbesserung der Situation für den Fußverkehr beitragen. Kurzfristige Maßnahmen sind durch die zuständigen Stellen nicht geplant.

Frage 5:

Wurde in der Vergangenheit geprüft, die Lage der Fußgängerampel auf der Weddinger Seite zu verändern oder eine weitere Ampel auf der Pankower Seite aufzustellen?

Antwort zu 5:

Auf der Pankower Seite des S-Bahnhofs Wollankstraße wurden in der Vergangenheit weitere Querungserleichterungen geprüft, jedoch als nicht notwendig erachtet.

Mit der Lichtzeichenanlage Wollankstraße/Nordbahnstraße steht eine sichere Querungsmöglichkeit in zumutbarer Nähe zur Verfügung. Diese verfügt über zwei Fußgängerfurten über die Wollankstraße.

Zur Querungserleichterung gibt es auf Pankower Seite unweit des Bahnhofs eine Mittelinsel, so dass sich hier querender Fußverkehr jeweils nur auf eine Fahrrichtung konzentrieren muss. Lücken im Verkehr zum Queren an der Mittelinsel entstehen durch die Lichtzeichenanlagen südlich des Bahnhofs sowie in nördlicher Richtung Höhe Florastraße.

Frage 6:

Wurde in der Vergangenheit ein Ausgang an der S-Bahn direkt hin zur Pankower Seite geprüft, damit die aus Pankow kommenden Fahrgäste nicht unter der Brücke durchlaufen müssen und falls ja, wie lautet das Ergebnis der Prüfung?

Antwort zu 6:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat die Notwendigkeit für die Errichtung eines zusätzlichen Zugangs zum S-Bahnhof Wollankstraße von der Ostseite geprüft. Sie ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass mit der angestrebten Öffnung der Personenunterführung die Erreichbarkeit des S-Bahnhofs Wollankstraße aus Richtung Pankow deutlich verkürzt und verbessert wird, da für viele Fahrgäste der Umweg durch die Straßenunterführung und den Zugang von der Nordbahnstraße entfällt. Daraufhin wurde im September 2019 durch die Senatsverwaltung bei der für den S-Bahnhof zuständigen Infrastrukturbetreiberin, der DB Station&Service AG, Regionalbereich Ost, die Errichtung des Ostzugangs bestellt.

Frage 7:

Ist es zutreffend, dass in den kommenden Jahren die S-Bahnbrücke über der Wollankstraße abgerissen und neu gebaut werden muss und falls ja, wie ist hierfür der Zeitplan und mit welchen Kosten wird gerechnet?

Antwort zu 7:

Die Eisenbahnüberführung Wollankstraße ist abgängig und muss zur Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs erneuert werden. Vorhabenträger für die Maßnahme ist die DB Netz AG.

Nach derzeitigen Kenntnisstand befindet sich der Brückenneubau in der Planung durch die DB Netz AG. Mit einem Baubeginn ist frühestens 2023 zu rechnen. Für die Maßnahme ist eine Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 12 Nr. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) abzuschließen. Bisher liegt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz noch kein Entwurf der Kreuzungsvereinbarung durch die DB Netz AG vor.

Nach ersten Abschätzungen betragen die Baukosten für die Brückenbaumaßnahme inklusive Straßenbau ca. 20 Millionen Euro. Hiervon hat das Land Berlin gemäß EKrG voraussichtlich zwischen 30 und 50 Prozent zu tragen. Der genaue Anteil des Landes Berlin ergibt sich im Rahmen der Abstimmung der Kreuzungsvereinbarung auf der Grundlage von sog. Fiktiventwürfen.

Frage 8:

Wird im Rahmen der Baumaßnahmen an der S-Bahn-Brücke geprüft, einen neuen Ausgang hin zur Pankower Seite zu schaffen?

Antwort zu 8:

Im Rahmen der Planung für den Neubau der Eisenbahnüberführung Wollankstraße wird der Durchstich der Personenunterführung mit der Schaffung eines direkten Zugangs zum S-Bahnhof Wollankstraße von der Ostseite mitgeplant. Die Errichtung dieses zusätzlichen

Zuganges ist jedoch nicht Bestandteil der Maßnahme nach Eisenbahnkreuzungsgesetz und wird daher gesondert finanziert.

Berlin, den 15.02.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz